

Marktgemeinde Gars am Kamp  
3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82  
Bezirk Horn

Zl. 1/2010

Gars am Kamp, am 9.4.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Donnerstag, dem 8. April 2010 um 19,00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk.

Anwesend sind weiters Vizebürgermeister Wingelhofer Rudolf, sowie die geschäftsführenden Gemeinderäte Fleischhacker Renate, Gröschel Oskar, Hager Raimund, Wiesinger Josef und Ing. Rydlo Gebhard

sowie die Gemeinderäte

Erlinger Walter  
Gumpinger Bernhard  
König Alexandra  
Leeb Michael  
Lenk Friedrich  
Scheichl Johann  
Uitz Pauline

Gubi Friedrich  
Jaglitsch Martin  
Leeb Martin  
Steindl Gerald  
Wiesinger Friedrich  
Bauer Herbert  
MR Dr. Drexler Harald  
Grassler Johannes

Entschuldigt: GR Scheichl Manfred

Schriftführer: Manfred Schartner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet um 19,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung bringt er dem Gemeinderat den nachstehenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis, und zwar:

**a) Mietvertrag – Zitternberg 94, Wohnung im Dachgeschoß**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes als Punkt 8 in die heutige Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

**Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2009**

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen die Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 17.12.2009 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

## **Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 10.3.2010**

Referent ist GR Gerald Steindl.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses von der am 10.3.2010 erfolgten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

### ***1/2640-7260 Beitrag Eislaufplatz***

*Der mit der Gemeinde vereinbarte Energiekostenzuschuss in der Höhe von € 3.778,- wurde im Budget 2009 nicht vorgesehen.*

*Info: Ist im NTVA 2010 auch nachzutragen*

### ***1/8170-6140 Instandhaltung Friedhof:***

*Laut Empfehlung der NÖ Landesregierung wurden mit dem VA 2009 die Personalkosten der Bediensteten des Friedhofes direkt am Bauhof gebucht. Es kommt daher zu Umbuchungen in Form von Personalkostenersätzen von Bauhof zu Friedhof Instandhaltung. Die Personalkostenaufwendungen Bauhof für Instandhaltung Friedhof wurden zu gering angesetzt. Im NTVA 2010 sind auf Grund der Erfahrungswerte des RA 2009 die erhöhten Personalkosten Bauhof für Friedhof Instandhaltung anzusetzen.*

### ***5/6120-0020 Straßenbau***

- *Straßenbauarbeiten neues Gewerbegebiet Rechnung Fa Hengl in der Höhe von € 23.263.*
- *Asphaltierung neue Siedlung Kamegg, Rechnung Fa. Hengl: € 20.979*
- *Tatsächlicher Aufwand Nebenanlagen ODF Etzmannsdorf.*

### ***6/7710-8712 Leader Förderung Sommerfrische***

*Dieses AOH mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 153.000 läuft über 2 Jahre. Zurzeit sind Ausgabenseitig € 40.412,19 gebucht. Die Gemeinde Gars muss einen Teil dieser Ausgaben vorfinanzieren. Eine 1. Teilabrechnung mit der Förderstelle ist erst möglich wenn 1/3 der Gesamtsumme umgesetzt wurde. Die Fördermittel werden in den NTVA 2010 vorgetragen.*

### ***1/7800-7770 div. Wirtschaftsförderungen***

- *Subvention Garser Bus in der Höhe von € 5.748.*
- *Einmalige Kostenbeiträge für die beschlossene Unterstützung Garser Sommerreigen 2008 € 3700,-. Einnahmen Förderung NÖ Wirtschaftskammer AOH Sommerfrische Gars € 2.494,35,-.*
- *Ankauf von 300 Stühlen welche in der FF-Gars gelagert und von dieser verwaltet werden € 5.000,-. Genaue Ausleihmodalitäten werden in Kürze erarbeitet.*

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

### **Pkt. 3.: Rechnungsabschluß 2009**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluß 2009. Während der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingelangt. Der Bürgermeister beantwortet verschiedene Anfragen zum Rechnungsabschluß. Dieser wurde am 10.3.2010 vom Prüfungsausschuß einer Prüfung unterzogen und für rechnerisch richtig befunden.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 29.3.2010 wurde der Antrag des Bürgermeisters, der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, dem Rechnungsabschluß 2009 in der vorliegenden Form zuzustimmen, abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt daher am heutigen Tage den Antrag, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 8.4.2010, dem Rechnungsabschluß 2009 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 12 Stimmen und 10 Gegenstimmen angenommen.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ und BLG.

### **Pkt. 4.: Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

Referent ist GGR Josef Wiesinger.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 8.4.2010 folgende

#### **Friedhofsgebührenordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt auf Grund des NÖ. Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480-0 in seiner Sitzung am 8.4.2010 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Gars am Kamp in den Katastralgemeinden Thunau am Kamp, Maiersch und Tautendorf folgende Friedhofsgebührenordnung:

A) Friedhof Gars am Kamp, KG Thunau am Kamp

#### **§ 1**

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

#### **§ 2**

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Gräften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen betragen für:

a) Einzelgräber	€ 139.-
b) Familiengräber, und zwar	
1. zur Beerdigung von bis zu 2 Leichen	€ 228.-
2. zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen	€ 347.-
c) Gräfte, und zwar	
1. zur Beisetzung von bis zu 2 Leichen	€ 1.131.-
2. zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen	€ 1.745.-
3. zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen	€ 2.569.-
4. zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen	€ 3.492.-
5. zur Beisetzung von mehr als 6 Leichen	€ 3.600.-
d) Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen	€ 119.-

Bei einzelnen und gemeinsamen Reihengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebühren.

### § 3

#### Höhe der Verlängerungsgebühr

1. Für Erdgrabstellen und Urnengräber wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€ 336.-
b) Gräften	€ 430.-
c) blinden Gräften	€ 469.-
d) Urnengräbern	€ 227.-
e) Erdgrabstellen mit Entfernen der Einfassung und des Grabsteines	€ 516.-
f) Erdgrabstellen mit Entfernen der Einfassung	€ 418,-
g) Blinde Gräfte mit Entfernen der Einfassung und/oder Grabstein	€ 649.-

### § 5

#### Höhe der Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung –Exhumierung – einer Leiche) beträgt, wenn die Enterdigung nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt, bei

a) Erdgrabstellen	€ 336.-
b) Gräften	€ 430.-
c) blinden Gräften	€ 469.-
d) Urnengräbern	€ 227.-
e) Erdgrabstellen mit Entfernen der Einfassung und des Grabsteines	€ 516.-
f) Erdgrabstellen mit Entfernen der Einfassung	€ 418,-
g) Blinde Gräfte mit Entfernen der Einfassung und/oder Grabstein	€ 649.-

## § 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt pro Tag € 22.-.

### B) Friedhöfe Maiersch und Tautendorf

## § 7

### 1. Grabstellengebühr

Die Entrichtung der Grabstellengebühr berechtigt zur Benützung der Grabstelle auf die Dauer von 10 Jahren.

- |   |         |
|---|---------|
| a) Familiengräber zur Beerdigung von bis zu 2 Leichen | € 180.- |
| b) Familiengräber zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen | € 272.- |

### 2. Verlängerungsgebühr

Die Verlängerungsgebühr für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes der Grabstelle auf 10 Jahre wird mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für diese Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### 3. Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle beträgt bei

- |   |         |
|---|---------|
| a) Erdgrabstellen   | € 336.- |
| b) Grüften  | € 475.- |
| c) blinden Grüften  | € 514.- |
| d) Erdgrabstellen mit Entfernen<br>der Einfassung und des Grabsteines | € 561.- |
| e) Erdgrabstellen mit Entfernen<br>der Einfassung                     | € 463,- |
| f) Blinde Grüfte mit Entfernen<br>der Einfassung und/oder Grabstein   | € 694.- |

### 4. Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (Exhumierung einer Leiche) beträgt, wenn die Enterdigung nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt, bei

- |   |         |
|---|---------|
| a) Erdgrabstellen   | € 336.- |
| b) Grüften  | € 475.- |
| c) blinden Grüften  | € 514.- |
| d) Erdgrabstellen mit Entfernen<br>der Einfassung und des Grabsteines | € 561.- |
| e) Erdgrabstellen mit Entfernen<br>der Einfassung                     | € 463,- |
| f) Blinde Grüfte mit Entfernen<br>der Einfassung und/oder Grabstein   | € 694.- |

Die Bestimmungen der Paragraphen 2 bis 6 finden für den Ortsfriedhof MAIERSCH keine Anwendung.

Die Bestimmungen der Paragraphen 2 bis 5 finden für den Ortsfriedhof TAUTENDORF keine Anwendung.

## § 8

### Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Friedhofsgebührenordnung ihre Wirkung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 5.: Bauführungen des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde – Nebenanlagen ODF Etmannsdorf**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 8.4.2010 folgende:

**Erklärung**

Die Marktgemeinde Gars am Kamp übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Horn nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, Zl. LH-G-70/023-2009 vom 10. Juni und 28. September 2009, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen beim Baulos „ODF Etmannsdorf“ (Schräg- bzw. Tiefborde, Nebenflächen, Grünflächen, Regenwasserkanäle und div. Entwässerungsmaßnahmen) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, daß die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen, bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 6.: Beteiligung der Gemeinde an der Fa. Bio-Trainingszentrum Gars Hotel GmbH. (Stammeinlage) – Optionsvereinbarungen**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 8.4.2010 folgende Optionsvereinbarungen mit der Fa. Gesundheitsresort Gars GmbH., 3571 Gars, Hauptplatz 58 bezüglich der Stammeinlage der Gemeinde an der Fa. Bio-Trainingszentrum Gars Hotel GmbH.:

Optionsvereinbarung 1 (Call Option):

**OPTIONSVEREINBARUNG**

**I.**

**-----BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE -----**

Die Marktgemeinde Gars am Kamp (nachfolgend "Gemeinde Gars" genannt) ist mit einem Geschäftsanteil, der einer voll einbezahlten Stammeinlage in Höhe von € 7.267,28 (EURO siebentausendzweihundertsiebenundsechzig Komma achtundzwanzig) entspricht, das ist eine Beteiligung am nominellen Stammkapital in Höhe von 14,2857 %, an der Bio-Trainingszentrum Gars Hotel Gesellschaft mbH, Hauptplatz 58, 3571 Gars am Kamp, FN 37845 f (nachfolgend "Bio GmbH" genannt) beteiligt. -----

**II.**

**-----CALL OPTION -----**

**2.1. Anbot -----**

Die Gemeinde Gars und Gesundheitsresort Gars GmbH vereinbaren hiermit unwiderruflich und Gesundheitsresort Gars GmbH stellt hiermit das unwiderrufliche Anbot, dass Gesundheitsresort Gars GmbH bzw. ein von Gesundheitsresort Gars GmbH benannter Dritter, unter Haftung für die Erfüllung aller Verpflichtungen des Dritten durch Gesundheitsresort Gars GmbH, aufgrund dieser Call-Option berechtigt ist, ab 1.1.2013 (ersten Jänner zweitausenddreizehn) bis 31.12.2013 (einunddreißigsten Jänner zweitausenddreizehn) den Anteil, der von der Gemeinde Gars an der Bio GmbH

gehalten wird (nachfolgenden "**Call Option Anteil**"), zu einem Optionspreis von € 7.267,28 (EURO siebentausendzweihundertsiebenundsechzig Komma achtundzwanzig) zu kaufen. Der Optionspreis wird weder verzinst noch ist er wertgesichert. -----

## 2.2. Optionsausübung -----

Sofern Gesundheitsresort Gars GmbH bzw ein von Gesundheitsresort Gars GmbH benannter Dritter beabsichtigt, die Call Option auszuüben, hat der Optionsausübende Gemeinde Gars davon mittels Ausübungserklärung in Notariatsaktform, welche als Entwurf dieser Optionsvereinbarung als Beilage ./1 angeschlossen ist, bis längstens 30.11.2013 (dreißigsten November zweitausenddreizehn) zu benachrichtigen. Gesundheitsresort Gars GmbH bzw. der von Gesundheitsresort Gars GmbH benannte Dritte ist verpflichtet, den Betrag von € 7.267,28 (EURO siebentausendzweihundertsiebenundsechzig Komma achtundzwanzig) bis längstens 31.12.2012 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwölf) Zug um Zug gegen Abtretung des von Gemeinde Gars gehaltenen Geschäftsanteils auf ein von Gemeinde Gars bekannt gegebenes Bankkonto zu zahlen. -----

Bedingung für die wirksame Ausübung der Call Option durch einen Dritten ist die nachweisliche Benennung dieses Dritten gegenüber Gemeinde Gars bis längstens 31.10.2012 (einunddreißigsten Oktober zweitausendzwölf). -----

## 2.3. Garantieerklärung -----

Gesundheitsresort Gars GmbH garantiert für die Zahlung des gemäß diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreises. Sollte der von Gesundheitsresort Gars GmbH benannte Dritte seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, übernimmt Gesundheitsresort Gars GmbH diese selbstschuldnerisch. -----

### III.

#### ----- Aufchiebende Bedingung -----

Die Wirksamkeit dieser Optionsvereinbarung ist mit dem Wirksamwerden des am 13.11.2009 (dreizehnten November zweitausendneun) abgeschlossenen Abtretungsvertrages zwischen DUNGL Gesellschaft m.b.H. (vormals: WILLI DUNGL Gesellschaft m.b.H.), Gesundheitsresort Gars GmbH, SOLVE Consulting Managementberatung GmbH und VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & Co KG aufschiebend bedingt. -----

### IV.

#### ----- Ausfertigungen -----

Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können jeweils über einseitiges Verlangen in beliebiger Anzahl an die Vertragspartner sowie an die Geschäftsführer der Gesellschaft sowie dereinstigen Liquidatoren, jeweils auf Kosten des Verlangenden hinausgegeben werden. -----

Optionsvereinbarung 2 (Put Option):

## OPTIONSVEREINBARUNG

### I.

#### ----- BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE -----

Die Marktgemeinde Gars am Kamp (nachfolgend "Gemeinde Gars" genannt) ist mit einem Geschäftsanteil, der einer voll einbezahlten Stammeinlage in Höhe von € 7.267,28 (EURO siebentausendzweihundertsiebenundsechzig Komma achtundzwanzig) entspricht, das ist eine Beteiligung am nominellen Stammkapital in Höhe von 14,2857 %, an der Bio-Trainingszentrum Gars Hotel Gesellschaft mbH, Hauptplatz 58, 3571 Gars am Kamp, FN 37845 f (nachfolgend "Bio GmbH" genannt) beteiligt. -----

### II.

#### ----- PUT OPTION -----

## 2.1. Anbot -----

Die Gemeinde Gars und Gesundheitsresort Gars GmbH vereinbaren hiermit unwiderruflich und Gesundheitsresort Gars GmbH stellt hiermit das unwiderrufliche Anbot, ein von Gemeinde Gars aufgrund dieser Option unterbreitetes Anbot selbst oder für einen zuvor benannten Dritten anzunehmen. -----

Die Gemeinde Gars ist durch die hiermit eingeräumte Put Option berechtigt, zum 31.12.2012 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwölf) den Anteil, den Gemeinde Gars an Bio GmbH hält (nachfolgend "**Put Option Anteil**"), an Gesundheitsresort Gars GmbH bzw nach fristgerechter Namhaftmachung eines Dritten, unter Haftung für die Erfüllung aller Verpflichtungen des Dritten durch Gesundheitsresort Gars GmbH, an diesen, zu einem Optionspreis von € 7.267,28 (EURO siebentausendzweihundertsiebenundsechzig Komma achtundzwanzig) zu verkaufen. Der Optionspreis wird weder verzinst noch ist er wertgesichert. -----

## 2.2. Optionsausübung -----

Sofern Gemeinde Gars beabsichtigt, die Put Option auszuüben, hat Gemeinde Gars Gesundheitsresort Gars GmbH davon mittels Ausübungserklärung in Notariatsaktform, welche als Entwurf dieser Optionsvereinbarung als Beilage ./1 angeschlossen ist, bis längstens 30.11.2012 (dreißigsten November zweitausendzwoölf) verbindlich zu benachrichtigen. Gesundheitsresort Gars GmbH kann nach Erhalt der Benachrichtigung innerhalb einer Frist von einem Monat der Gemeinde Gars einen Dritten zum Erwerb Berechtigten benennen, für den die Put Option durch mitübersandten Notariatsakt (der ein Anbot auf Erwerb des Anteiles an Stelle von Gesundheitsresort Gars GmbH enthält - zu außer der unterschiedlichen Partei dem Drittbenennungsrecht identen Konditionen) Verbindlichkeit entfaltet. Gesundheitsresort Gars GmbH bzw. der zur Ausübung Benannte ist verpflichtet, den Betrag von € 7.267,28 (EURO siebentausendzweihundertsiebenundsechzig Komma achtundzwanzig) Zug um Zug gegen Abtretung (durch Abgabe der Ausübungserklärung gemäß Beilage ./1) des von Gemeinde Gars gehaltenen Geschäftsanteils auf ein von der Gemeinde Gars bekannt gegebenes Bankkonto zu zahlen.

### 2.3. Garantieerklärung -----

Gesundheitsresort Gars GmbH garantiert für die Zahlung des gemäß diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreises. Sollte der von Gesundheitsresort Gars GmbH benannte Dritte seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, übernimmt Gesundheitsresort Gars GmbH diese selbstschuldnerisch. -----

#### III.

### ----- Aufchiebende Bedingung -----

Die Wirksamkeit dieser Optionsvereinbarung ist mit dem Wirksamwerden des am 13.11.2009 (dreizehnten November zweitausendneun) abgeschlossenen Abtretungsvertrages zwischen DUNGL Gesellschaft m.b.H. (vormals: WILLI DUNGL Gesellschaft m.b.H.), Gesundheitsresort Gars GmbH, SOLVE Consulting Managementberatung GmbH und VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & Co KG aufschiebend bedingt. -----

#### IV.

### ----- Ausfertigungen -----

Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können jeweils über einseitiges Verlangen in beliebiger Anzahl an die Vertragspartner sowie an die Geschäftsführer der Gesellschaft sowie dereinstigen Liquidatoren, jeweils auf Kosten des Verlangenden hinausgegeben werden. -----

Im Zuge zwischenzeitlich geführter Gespräche mit der Fa. Gesundheitsresort Gars GmbH. musste festgestellt werden, dass die dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.3.2010 vorgelegenen Optionsvereinbarungen mangelhaft waren. Seitens der Fa. Gesundheitsresort Gars GmbH. wurden nun die korrigierten Optionsvereinbarungen vorgelegt.

Der Bürgermeister beantragt nun, abweichend vom Beschluß des Gemeindevorstandes, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 8.4.2010 folgende Optionsvereinbarungen mit der Fa. Gesundheitsresort Gars GmbH., 3571 Gars, Hauptplatz 58 bezüglich der Stammeinlage der Gemeinde an der Fa. Bio-Trainingszentrum Gars Hotel GmbH.:

Optionsvereinbarung 1 (Call Option):

## OPTIONSVereinbarung

### ----- I. ----- -----BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE-----

Die Marktgemeinde Gars am Kamp (nachfolgend "Gemeinde Gars" genannt) ist mit einem Geschäftsanteil, der einer voll einbezahlten Stammeinlage in Höhe von €7.267,28 (EURO siebentausendzweihundertsiebenundsechzig Komma achtundzwanzig) entspricht, das ist eine Beteiligung am nominellen Stammkapital in Höhe von 14,2857 %, an der Bio-Trainingszentrum Gars Hotel Gesellschaft mbH, Hauptplatz 58, 3571 Gars am Kamp, FN 37845 f (nachfolgend "Bio GmbH" genannt) beteiligt. -----

### ----- II. ----- -----CALL OPTION-----

### 2.1. Anbot -----



Die Gemeinde Gars und Gesundheitsresort Gars GmbH vereinbaren hiermit unwiderruflich und Gemeinde Gars stellt hiermit das unwiderrufliche Anbot, dass Gesundheitsresort Gars GmbH bzw ein von Gesundheitsresort Gars GmbH benannter Dritter, unter Haftung für die Erfüllung aller Verpflichtungen des Dritten durch Gesundheitsresort Gars GmbH, aufgrund dieser Call-Option berechtigt ist, ab 1.1.2013 (ersten Jänner zweitausenddreizehn) bis 31.12.2013 (einunddreißigsten Jänner zweitausenddreizehn) den Anteil, der von der Gemeinde Gars an der Bio GmbH gehalten wird (nachfolgenden "**Call Option Anteil**"), zu einem Optionspreis von € 726,73 (EURO siebenhundertsechszwanzig Komma dreiundsiebzig) zu kaufen. Der Optionspreis wird weder verzinst noch ist er wertgesichert. -----

## 2.2. Optionsausübung -----

Sofern Gesundheitsresort Gars GmbH bzw ein von Gesundheitsresort Gars GmbH benannter Dritter beabsichtigt, die Call Option auszuüben, hat der Optionsausübende Gemeinde Gars davon mittels Ausübungserklärung in Notariatsaktform, welche als Entwurf dieser Optionsvereinbarung als Beilage .1 angeschlossen ist, bis längstens 30.11.2013 (dreißigsten November zweitausenddreizehn) zu benachrichtigen. Gesundheitsresort Gars GmbH bzw der von Gesundheitsresort Gars GmbH benannte Dritte ist verpflichtet, den Betrag von € 726,73 (EURO siebenhundertsechszwanzig Komma dreiundsiebzig) bis längstens 31.12.2013 (einunddreißigsten Dezember zweitausenddreizehn) Zug um Zug gegen Abtretung des von Gemeinde Gars gehaltenen Geschäftsanteils auf ein von Gemeinde Gars bekannt gegebenes Bankkonto zu zahlen. -----

Bedingung für die wirksame Ausübung der Call Option durch einen Dritten ist die nachweisliche Benennung dieses Dritten gegenüber Gemeinde Gars bis längstens 31.10.2013 (einunddreißigsten Oktober zweitausenddreizehn). --

## 2.3. Garantieerklärung -----

Gesundheitsresort Gars GmbH garantiert für die Zahlung des gemäß diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreises. Sollte der von Gesundheitsresort Gars GmbH benannte Dritte seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, übernimmt Gesundheitsresort Gars GmbH diese selbstschuldnerisch. -----

### ----- III. -----

#### ----- Ausfertigungen -----

Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können jeweils über einseitiges Verlangen in beliebiger Anzahl an die Vertragspartner sowie an die Geschäftsführer der Gesellschaft sowie dereinstigen Liquidatoren, jeweils auf Kosten des Verlangenden hinausgegeben werden. -----

Optionsvereinbarung 2 (Put Option):

## OPTIONSVereinbarung

### ----- I. -----

#### ----- Beteiligungsverhältnisse -----

Die Marktgemeinde Gars am Kamp (nachfolgend "Gemeinde Gars" genannt) ist mit einem Geschäftsanteil, der einer voll einbezahlten Stammeinlage in Höhe von €7.267,28 (EURO siebentausendzweihundertsiebenundsechzig Komma achtundzwanzig) entspricht, das ist eine Beteiligung am nominellen Stammkapital in Höhe von 14,2857 %, an der Bio-Trainingszentrum Gars Hotel Gesellschaft mbH, Hauptplatz 58, 3571 Gars am Kamp, FN 37845 f (nachfolgend "Bio GmbH" genannt) beteiligt. -----

### ----- II. -----

#### ----- PUT OPTION -----

## 2.1. Anbot -----

Die Gemeinde Gars und Gesundheitsresort Gars GmbH vereinbaren hiermit unwiderruflich und Gesundheitsresort Gars GmbH stellt hiermit das unwiderrufliche Anbot, ein von Gemeinde Gars aufgrund dieser Option unterbreitetes Anbot selbst oder für einen zuvor benannten Dritten anzunehmen. -----

Die Gemeinde Gars ist durch die hiermit eingeräumte Put Option berechtigt, zum 31.12.2012 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwölf) den Anteil, den Gemeinde Gars an Bio GmbH hält (nachfolgend "**Put Option Anteil**"), an Gesundheitsresort Gars GmbH bzw nach fristgerechter Namhaftmachung eines Dritten, unter Haftung für die Erfüllung aller Verpflichtungen des Dritten durch Gesundheitsresort Gars GmbH, an diesen, zu einem Optionspreis von € 726,73 (EURO siebenhundertsechszwanzig Komma dreiundsiebzig) zu verkaufen. Der Optionspreis wird weder verzinst noch ist er wertgesichert. -----

## 2.2. Optionsausübung -----

Sofern Gemeinde Gars beabsichtigt, die Put Option auszuüben, hat Gemeinde Gars Gesundheitsresort Gars GmbH davon mittels Ausübungserklärung in Notariatsaktform, welche als Entwurf dieser Optionsvereinbarung als Beilage .1 angeschlossen ist, bis längstens 30.11.2012 (dreißigsten November zweitausendzwölf) verbindlich zu benachrichtigen.

Gesundheitsresort Gars GmbH kann nach Erhalt der Benachrichtigung innerhalb einer Frist von einem Monat der Gemeinde Gars einen Dritten zum Erwerb Berechtigten benennen, für den die Put Option durch mitübersandten Notariatsakt (der ein Anbot auf Erwerb des Anteiles an Stelle von Gesundheitsresort Gars GmbH enthält - zu außer der unterschiedlichen Partei dem Drittbenennungsrecht identen Konditionen) Verbindlichkeit entfaltet. Gesundheitsresort Gars GmbH bzw der zur Ausübung Benannte ist verpflichtet, den Betrag von € 726,73 (EURO siebenhundertsechszwanzig Komma dreiundsiebzig) Zug um Zug gegen Abtretung (durch Abgabe der Ausübungserklärung gemäß Beilage ./1) des von Gemeinde Gars gehaltenen Geschäftsanteils auf ein von der Gemeinde Gars bekannt gegebenes Bankkonto zu zahlen.-----

### **2.3. Garantieerklärung**-----

Gesundheitsresort Gars GmbH garantiert für die Zahlung des gemäß diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreises. Sollte der von Gesundheitsresort Gars GmbH benannte Dritte seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, übernimmt Gesundheitsresort Gars GmbH diese selbstschuldnerisch. -----

### ----- **III.** -----

### ----- **Ausfertigungen** -----

Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können jeweils über einseitiges Verlangen in beliebiger Anzahl an die Vertragspartner sowie an die Geschäftsführer der Gesellschaft sowie dereinstigen Liquidatoren, jeweils auf Kosten des Verlangenden hinausgegeben werden. -----

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 7.: Gewährung eines Pflegegeldes**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

### **Pkt. 8.: Mietvertrag – Zitternberg 94, Wohnung im Dachgeschoß**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19,55 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V.g.g.